

ernstlich meine, ernannte er im Mai 1539 einen Ausschuß geistlicher Beers, welcher die verschiedenen Meinungen über Religionsgegenstände zu prüfen hatte. Anfangs stellten sich hier zwei Parteien einander gegenüber. Als aber Heinrich später selbst an der Debatte theilnahm, ließen sich Cranmer und die übrigen Opponenten alsbald durch die mächtige Dialektik Seiner Majestät überwinden. Es wurde sodann das Statut der sechs Artikel — der sogen. Blutartikel — festgestellt, welches sehr strenge Strafen gegen die Anderslehrenden androhte. Der dritte Artikel, welcher bestimmte, daß die Priester nach göttlichem Geſetze nicht heiraten dürfen, verſetzte Cranmer in große Angst, da er sich in Deutschland vor seiner Ernennung zum Erzbischof mit einer Enkelin Oslanders verbunden hatte. Nachdem seine Bemühungen, den König gegen die Priesterehe milder zu stimmen, sich vergeblich erwiesen hatten, mußte er sich noch glücklich schätzen, nach Entfernung seiner Frau und Kinder die Gunst Heinrichs durch die demüthige Abbitte, daß er es gewagt habe, der Meinung Sr. Majestät zu widersprechen, sich wieder erworben zu haben. — Johanna Seymour war im October 1537, zwei Tage nachdem sie den nachmaligen König Eduard VI. geboren hatte, gestorben. Nachdem Heinrich beinahe zwei Jahre lang nach einer neuen Gattin gesucht, entschloß er sich auf den Rath Cromwells, sich um die Hand Anna's von Cleve, einer Schwester des dortigen regierenden Herzogs, zu bewerben. Sie war Rättrin genug, sich nach solchen Vorgängen zur Verehelichung mit ihm bereit zu erklären. Doch gelang es ihr niemals, seine Zuneigung zu gewinnen. Nun folgte rasch der Sturz Cromwells. Zu der unglücklichen Heiratsgeschichte, welche auf seine Rechnung geschrieben wurde, kam noch, daß ein gewisser Dr. Barnes, welcher in seinen Diensten stand, in mehreren Predigten als ein begeisterter Anhänger Luthers auftrat. Obwohl Heinrich entschlossen war, seinen bisherigen Günstling zu verderben, so verbarg er doch vorläufig seine feindselige Gesinnung gegen denselben. Im Gegentheile beschenkte er ihn noch im April 1540 mit 30 Gütern, welche aufgehobenen Klöstern angehört hatten, erteilte ihm den Titel eines Grafen von Esser und ernannte ihn zu seinem Kammerherrn. Cromwell hatte sich durch seine verschiedenen Aemter und durch den Raub an den Gütern der Kirche, Klöster und Armen ein ungeheures Vermögen erworben und war überaus barbarisch gegen die schuldlosen Mönche und Nonnen gewesen. Nun, da das Werkzeug der königlichen Tyrannei seine Dienste gethan hatte, wurde es hinweggeworfen. Am Morgen des 10. Juni war er noch allmächtig, am Abend lag er im Gefängnisse. Um seine Schmach voll zu machen, wurde nicht einmal ein Prozeß gegen ihn geführt, sondern er ward auf die bloße Anklage hin ohne Geständniß zum Tode verurtheilt. Er hatte sich in seiner eigenen Schlinge gefangen. In der Sache der Mutter des Cardinals Pole

hatte er zuerst ein solches Verfahren eingeführt, und er ging so, da die genannte Gräfin damals noch im Gefängnisse lag, an seiner eigenen Erfindung zuerst zu Grunde. Wenige Tage nach der Enthauptung Cromwells (29. Juli 1540) fanden ähnliche Hinrichtungen statt.

Zum Beweise, daß Heinrich seinen kirchlichen Standpunkt gegen Katholiken wie gegen Protestanten mit fester Hand zu behaupten wisse, ließ er an diesen wie an jenen die Todesstrafe vollziehen. Die Katholiken wurden als Hochverräther gehängt und geviertheilt, die Protestanten als Ketzer auf die Scheiterhaufen gebunden. Nachdem er sich von Anna von Cleve hatte scheiden lassen, heiratete er Katharina Howard, Nichte des Herzogs von Norfolk, welche jedoch schon ein Jahr später zum Tode verurtheilt wurde auf die von Cranmer und seiner Partei ausgegangene Anklage, daß sie sich vor ihrem Eintritt in den Ehestand fleischlich veründigt habe. — Als Oberhaupt der Kirche richtete Heinrich VIII. nun auch sein Augenmerk auf die geistliche Nahrung seiner Heerde. Er hatte die Verbreitung einer autorisirten Bibelübersetzung schon früher genehmigt. Als er nun erfuhr, daß das allgemeine Lesen der heiligen Schrift sowohl auf eine große Anzahl Prediger, als auch besonders auf die ungebildeten Leute, welche in den Wirthshäusern so lange über den Sinn der heiligen Schrift herumdisputirten, bis sie in Schimpfworte ausbrachen und die öffentliche Ruhe störten, einen ungünstigen Einfluß ausübte, wurde das Bibellesen nur den Personen höherer Geburt erlaubt und den übrigen unter einmonatlicher Gefängnißstrafe untersagt. Außerdem wurde nach langen Vorarbeiten die Schrift „Nothwendige Lehre und Unterricht für jeden Christen“, das Königsbuch genannt, herausgegeben; diese mußte von allen Predigern studirt werden und war bis zum Tode Heinrichs die einzige autorisirte Norm der englischen Rechtgläubigkeit. In den folgenden Jahren wurde Heinrich vorherrschend durch die politischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Im J. 1542 brach zwischen England und Schottland Krieg aus. Durch Einmischung Franz I. in die schottischen Angelegenheiten und durch seine Weigerung, einen Patriarchen für Frankreich aufzustellen, war die langjährige Freundschaft zwischen den Königen von England und Frankreich geschwächt worden. Jetzt suchte sich der Kaiser Heinrich VIII. wieder mehr zu nähern. Er ließ ihn durch seine Botschafter wissen, jetzt, nachdem seine Tante Katharina gestorben und ihre Nebenbuhlerin hingerichtet worden sei, sei die erste Ursache des Mißverhältnisses zwischen ihnen beseitigt. Als nun, um der Ehre des Kaisers zu genügen, noch die Prinzessin Maria vermittelst eines Parlamentsbeschlusses ohne alle Erörterung über ihre Geburt wieder in ihr Thronfolgerecht eingesetzt worden war, wurde im Frühjahr 1543 zwischen Karl V. und Heinrich VIII. ein Bündniß abgeschlossen, welches jedoch nur einen kurzen Bestand hatte.